

RECHENSCHAFTSBERICHT
WELTSTRATEGIE PLUS
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. NOVEMBER 2023 BIS
31. OKTOBER 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

Christian Reiningger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch (seit 1.2.2025)
MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum **Geschäftsjahr 2023** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 380 121,61
davon feste Vergütungen:	EUR 3 894 244,74
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023:	16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (PRIVATCONSULT Vermögensverwaltung GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2023

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 1.700.311,59
davon feste Vergütungen:	EUR 1.692.481,18
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 7.830,41
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023:	28

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 („hellgrün“) einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein „Öffi-Ticket“ zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr „fossil“, sondern „elektrisch“ angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Weltstrategie PLUS Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024

Sehr geehrte Anteilshaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Weltstrategie PLUS über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.10.2024	31.10.2023	31.10.2022	31.10.2021	31.10.2020
Fondsvermögen gesamt in EUR	8.954.616,95	7.605.921,39	7.813.497,70	8.137.419,06	6.620.153,05
Thesaurierungsfonds AT0000A0XNA5 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	12,75	10,87	10,95	12,68	10,77
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,4972	0,0000
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	17,30	-0,73	-13,64	17,73	-4,94
Thesaurierungsfonds AT0000A1YY30 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	118,41	99,70	99,74	114,89	96,60
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	5,4854	0,0000
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0001	0,5501	0,6779	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	18,77	0,52	-12,64	18,93	-3,83

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A0XNA5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,87
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,75
Nettoertrag pro Anteil	1,88
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	17,30%

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A1YY30
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	99,70
Auszahlung (KESt) am 28.2.2024 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0001
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	118,41
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	118,41
Nettoertrag pro Anteil	18,71
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	18,77%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1YY30) am 28.2.2024 EUR 110,79

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	10.638,28		
Dividendenerträge	19.668,86		
Ordentliche Erträge ausländische IF	7.315,70		
Sonstige Erträge	<u>244,81</u>		<u>37.867,65</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-32,50

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-148.205,00		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ²⁾	<u>189,54</u>	-148.015,46	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00		
Publizitätskosten	-548,20		
Wertpapierdepotgebühren	-4.048,56		
Depotbankgebühr	<u>-1.677,38</u>	<u>-10.954,14</u>	<u>-158.969,60</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-121.134,45

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	251.191,74		
Realisierte Verluste	<u>-129.922,73</u>		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

121.269,01

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

134,56

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>1.329.876,27</u>
--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

1.330.010,83

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>1.203,54</u>	
Ertragsausgleich		<u>1.203,54</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾

1.331.214,37

2) Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.451.145,28

5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.221,92

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾	7.605.921,39
Auszahlung	-2,38
Auszahlung am 28.2.2024 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1YY30)	<u>-2,38</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	17.483,57
Ausgabe von Anteilen	580.401,18
Rücknahme von Anteilen	-561.714,07
Ertragsausgleich	<u>-1.203,54</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>1.331.214,37</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾	<u>8.954.616,95</u>

6) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
486.093,21477 Thesaurierungsanteile (AT0000A0XNA5)
und 23.288,93367 Thesaurierungsanteile (AT0000A1YY30)

7) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
470.197,33948 Thesaurierungsanteile (AT0000A0XNA5)
und 25.005,57925 Thesaurierungsanteile (AT0000A1YY30)

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,10 % und 1,80 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

AT0000A1YY30: Für das gegenständliche Rechnungsjahr betrug aufgrund der Wertentwicklung, die dem Fonds verrechnete, variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) EUR 650,44, das sind 0,02 % des Nettoinventarwerts.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Überblick über die Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die weltweiten Aktienmärkte entwickelten sich im Berichtsjahr positiv. Der amerikanische Aktienmarkt (S&P 500 Index) beendete das Rechnungsjahr mit einem Plus von rund 38%. Ähnlich entwickelte sich der Technologieindex Nasdaq mit einem Plus von rund 36%. Der europäische Aktienmarkt (Euro Stoxx 50 Index) verzeichnete im gleichen Zeitraum ein Plus von rund 20%, während der MSCI Emerging Markets Index das Geschäftsjahr mit einem Plus von rund 25% beendete.

In der ersten Hälfte der Berichtsperiode setzten die Aktienmärkte ihren Aufwärtstrend fort. Ermutigende Signale kamen einerseits vom US-Arbeitsmarkt und den soliden Konjunkturdaten sowie die positiven (besser als erwarteten) Daten aus dem Unternehmenssektor in Europa. Die jüngsten Frühindikatoren in den USA deuteten zudem auf ein stabiles Wachstum hin, wodurch einige Volkswirte nicht mehr von einem „softlanding“ sondern „no-landing“ Szenario (in den USA) ausgingen. Zudem war die globale Inflation weiter rückläufig und sowohl die Energiepreise als auch die Normalisierung bei den Güterangeboten unterstützen diesen Trend.

In der zweiten Hälfte der Berichtsperiode flachte sich der Aufwärtstrend an den Aktienmärkten ab. Der Aktienmarkt in den USA zeigte sich volatil, aber insgesamt positiv. Technologiewerte profitierten weiterhin von robusten Unternehmensgewinnen und einer anhaltend positiven Stimmung im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI). In Europa zeigte sich ein uneinheitliches Bild. Der EuroStoxx 50 konnte keine nennenswerten Gewinne verbuchen und bewegte sich in einer engen Spanne, da Sorgen um eine mögliche Rezession in der Eurozone die Stimmung der Anleger belasteten. Insbesondere zyklische Sektoren wie Automobil und Industrie litten unter der schwächeren Nachfrage. Gleichzeitig kündigte China umfangreiche Konjunkturmaßnahmen an, was zu einem Anstieg chinesischer Aktien führte.

Im Juni begann die EZB mit ihrer Rekalibrierung der Geldpolitik und senkte zum ersten Mal seit 5 Jahren den Leitzins. Im September haben die Notenbanken erneut den Leitzins gesenkt. Die FED senkte die Zinsen zum ersten Mal seit März 2020 um 50 Basispunkte. Die Zinssenkung fiel stärker als erwartet aus und signalisierte die Bereitschaft, bei Bedarf entschlossen auf eine mögliche Konjunkturabschwächung zu reagieren. In Erwartung der Zinssenkungen kam es zu einer Versteilung der Zinsstrukturkurve, die erstmals seit 26 Monaten nicht mehr invers war. Folglich rentierten zehnjährige US-Staatsanleihen wieder höher als zweijährige. Auch in Europa kam es zu einer (erwarteten) zweiten und dritten Zinssenkung, der Hauptrefinanzierungssatz wurde auf 3,4% gesenkt. Insgesamt führte der Renditerückgang weltweit zu einer entsprechend positiven Entwicklung der Anleihekurse. Am Futures-Markt fiel im Berichtsjahr die Rendite zehnjähriger US-Treasuries (ICE-Futures) und führte zu einem Kursgewinn in Höhe von 4,05%. In Großbritannien gewannen 10jährige UK-Gilts 0,94%, während der Jahreskursgewinn bei deutschen Staatsanleihen rund 2,18% betrug. Auch die Inflation ist weiter zurückgegangen und nähert sich den Zielwerten der Zentralbanken. In Großbritannien und der Eurozone liegt die Inflation derzeit bei rund 2%, während sie in den USA zuletzt unter 3% gefallen ist.

Gold konnte über die Berichtsperiode deutlich ansteigen und verzeichnete einen Kursgewinn von rund 45% (in USD). Die Rally ist primär getrieben durch den Aufbau strategischer Reserven vieler Staaten sowie durch einen etwas schwächeren US-Dollar. Der US-Dollar hat sich allerdings nach einer Schwächephase im Sommer der Berichtsperiode stabilisiert. Konjunkturelle Sorgen und damit einhergehende Zinssenkungserwartungen belasteten die US-Währung. Manche dieser Ängste und Spekulationen schienen aber überzogen und die nun vollzogene Zinswende der US-Notenbank gab vorerst keine großen Impulse für den Euro-Dollar-Kurs. Schließlich ist der weitere geldpolitische Pfad noch nicht genau vorgegeben, weder für die Fed noch für die EZB.

4. Anlagepolitik

Der Weltstrategie Plus ist ein Fonds, der in ein globales Portfolio aus Aktien und Anleihen investiert. Dabei bedient sich der Fonds vor allem passiver Instrumente (ETFs). Der Fonds kann bis zu 100% seines Vermögens in Aktien investieren, wobei eine Diversifikation über Anleihen und Alternative Investments gesucht wird. Durch den ausbalancierten Investmentansatz partizipiert der Fonds von steigenden globalen Aktienmärkten und der für gewöhnlich geringeren Schwankungsbreite von Anleihen.

Anlagepolitik Aktien

Der Aktieninvestitionsgrad wurde im Berichtszeitraum wie im strategischen Fondskonzept vorgesehen überwiegend passiv gesteuert und weitgehend konstant gehalten. Aufgrund der im Verlauf der Berichtsperiode erkennbaren, fortschreitenden Erholung der Aktienmärkte wurde der Investitionsgrad in Aktien leicht über der Neutralgewichtung gehalten. Die Übergewinne vieler Unternehmen aus Inflationsanpassungen reduzierten sich v. a. außerhalb der USA. Mittlerweile haben fast alle Notenbanken auf diesen Trend reagiert und versuchen ein Abgleiten der Wirtschaft in eine tiefere Rezession zu verhindern (v.a. in Europa).

Anlagepolitik Anleihen

Der Anleiheninvestitionsgrad wurde im Berichtszeitraum auf der gegen Ende der letzten Berichtsperiode erreichten Neutralgewichtung gehalten. Nach wie vor besteht das Gros der Anleihe-Zielfonds aus Corporate-Bonds. Die durchschnittliche Duration der investierten Zielfonds ist im Verlauf der Berichtsperiode nur leicht verlängert worden, was durch die Entwicklung der Zinskurve in USA und Europa (steilere Zinskurve durch gleichzeitigen Rückgang am kurzen und Anstieg am langen Ende – „bull steepening“) gegen Ende der Berichtsperiode bestätigt worden ist.

Anlagepolitik für Alternative Investments

Die strategische Quote für Rohstoff-Investments (in Form von Exchange Traded Commodities) blieb unverändert leicht über der neutralen Gewichtung. Das nun wahrscheinlicher gewordene, globale wirtschaftliche Abwärtsszenario („globale“ Rezession) führte jedoch dazu, dass via Zielfonds verstärkt in weniger konjunktursensitive „Rohstoffe“ wie bspw. Gold investiert wurde. Rohstoffinvestments sollten derzeit ihre historisch geringe Korrelation zu Aktienmärkten wieder in vollem Umfang aufweisen und bleiben daher ein Baustein zur Reduktion der Gesamt-Volatilität des Fonds.

Die Gewichtung von Immobilien-Aktien wurde aufgrund des erkennbaren Rückgangs der Zinsen in einem ersten Schritt leicht von der Untergewichtung wegbewegt. Der Markt sah dies ähnlich und ließ die Kurse von Immobilienaktien-Fonds, v.a. in der ersten Hälfte der Berichtsperiode, deutlich steigen.

Die Gewichtung von „liquid Alternatives“ (Hedgefonds im UCITS-Mantel) erwies sich bei weitgehender Dekorrelation von den Aktienmärkten als positiver Ertragsbringer. Gegen Ende der Berichtsperiode wurde die Gewichtung jedoch etwas zu Gunsten von direktem Aktienrisiko reduziert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.10.2024	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
N Akt Partners Grp Holding AG	CH0024608827	CHF	79	16		1.239,0000	104.206,32	1,16
							104.206,32	1,16
Shs Novo Nordisk A/S Bearer and/or -B-	DK0062498333	DKK	1.080		256	771,5000	111.682,71	1,25
							111.682,71	1,25
Act Sofina SA	BE0003717312	EUR	99			227,2000	22.492,80	0,25
Reg Shs Brookfield Corp	CA11271J1075	EUR	979			50,2000	49.145,80	0,55
Shs ASML Holding NV Bearer and	NL0010273215	EUR	94			634,0000	59.596,00	0,67
Reg Shs Adobe Inc	US00724F1012	EUR	72			448,1500	32.266,80	0,36
Reg Shs Alphabet Inc -A-	US02079K3059	EUR	962	506	384	161,0400	154.920,48	1,73
Reg Shs Amazon.com Inc	US0231351067	EUR	645			177,3200	114.371,40	1,28
Reg Shs Berkshire Hathaway Inc -B-	US0846707026	EUR	583			419,9000	244.801,70	2,73
Reg Shs Booking Holdings Inc	US09857L1089	EUR	24			4.341,0000	104.184,00	1,16
Reg Shs Cadence Design Systems Inc	US1273871087	EUR	87	87		266,4000	23.176,80	0,26
Reg Shs Meta Platforms Inc -A-	US30303M1027	EUR	304	113		536,0000	162.944,00	1,82
Reg Shs MercadoLibre Inc	US58733R1023	EUR	21			1.871,6000	39.303,60	0,44
Reg Shs Microsoft Corp	US5949181045	EUR	171			401,0500	68.579,55	0,77
Reg Shs Netflix Inc	US64110L1061	EUR	34		30	699,3000	23.776,20	0,27
Reg Shs Synopsys Inc	US8716071076	EUR	47	47		495,2000	23.274,40	0,26
							1.122.833,53	12,54
Reg Shs Brookfield Wealth Solutions Ltd -A-	BMG174341047	USD	6	6		54,1200	300,25	0,00
Reg Shs Blackstone Inc	US09260D1072	USD	396			171,5400	62.810,76	0,70
Reg Shs The Cigna Grp	US1255231003	USD	142	142		312,8900	41.082,18	0,46
Reg Shs KKR&Co Inc	US48251W1045	USD	276		364	140,1800	35.774,09	0,40
Reg Shs Microsoft Corp	US5949181045	USD	263			432,5300	105.182,98	1,17
Reg Shs Salesforce Inc	US79466L3024	USD	287	129		296,4000	78.656,31	0,88
							323.806,57	3,62
Strukturierte Produkte								
Cert INVECO PHYS Exch.Traded Product 31.12.2100 on Gold Commodity 1 Secured	IE00B579F325	EUR	182	182		247,1900	44.988,58	0,50
							44.988,58	0,50
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							1.707.517,71	19,07
Investmentfonds								
Ant Diversified Systematic Rates Fund -EUR-	AT0000A3DC21	EUR	949	949		100,2000	95.089,80	1,06
Ant BayernInvest Renten Europa-Fonds	DE000A0ETKT9	EUR	257	257		980,9400	252.101,58	2,82
Ant UnilInstitutional Euro Reserve Plus	DE000A1C81J5	EUR	696	950	655	102,9700	71.667,12	0,80
Ant Amundi Euro Liquidity Short Term SRI FCP -IC-	FR0007435920	EUR	8		4	11.506,7029	92.053,62	1,03
Parts La Francaise des Placem. Investissem. LFP Libre Oblig FCP de Cap 5 Decim.	FR0010674978	EUR	70			2.428,4900	169.994,30	1,90
Ant La Francaise SICAV - La Francaise Carbon Impact FRs -I-	FR0013439163	EUR	287	77	64	1.095,7300	314.474,51	3,51
Ant Global SICAV - Ofi Invest Energy Strategic Metals -XL-	FR0014005WK6	EUR	2	1		45.880,9200	91.761,84	1,02
Ant Man Funds plc - Man Global Invest.Grade Opportunities Accum -I H- EUR	IE000VA5W9H0	EUR	834	834		119,4900	99.654,66	1,11
Uts iShares II PLC Developed Mrkts Property Yield UCITS ETF USD	IE00B1FZS350	EUR	3.571	3.571		22,7600	81.275,96	0,91
Ant Invesco Markets III PLC - Invesco FTSE RAFI US 1000 UCITS ETF USD	IE00B23D8S39	EUR	4.860			31,0800	151.048,80	1,69
Uts iShares II PLC MSCI AC Far East ex-Japan SmallCap UCITS ETF USD	IE00B2QWDR12	EUR	1.947			29,7400	57.903,78	0,65
Uts iShares V PLC S&P 500 Information Techn. Sector UCITS ETF USD Acc	IE00B3WJKG14	EUR	11.016		1.730	30,5000	335.988,00	3,75
Uts GAM Star Fund PLC Credit Opp (EUR) Institutional Class EUR Acc (12422072)	IE00B50JD354	EUR	2.983		2.795	16,5166	49.269,02	0,55
Uts iShares VII PLC MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF (Acc) ETF USD Acc	IE00B52MJY50	EUR	217		205	174,3900	37.842,63	0,42
Ant iShares II PLC MSCI Europe SRI UCITS ETF Accum EUR	IE00B52VJ196	EUR	490			69,5000	34.055,00	0,38
Ant GAM Star Fund PLC - GAM Star Global Rates Accum Institutional. EUR	IE00B59P9M57	EUR	18.768		12.575	16,3011	305.939,04	3,42
Ant Amundi Altern. Funds IV plc - Amundi Metori Epsilon Global Trends Fd EUR -I-	IE00B643RZ01	EUR	198		127	157,3952	31.164,25	0,35
Ant GAM Star Fund PLC - GAM Star Cat Bond Institutional Class EUR Accum.	IE00B6TLWG59	EUR	25.237	5.638		17,2411	435.113,64	4,86
Ant iShares II Public Ltd Comp - iShares J.P.Morga ESG USD EM Bond UCITS ETF USD	IE00BDDRDW15	EUR	30.257	5.157		3,9900	120.725,43	1,35
Ant VanEck Vectors UCITS ETFs PLC - Global Mining Accum -A- USD	IE00BDFBTQ78	EUR	353			32,1600	11.352,48	0,13
Ant First Trust Global Funds PLC - Cloud Computing UCITS ETF Accum -A- USD	IE00BFD2H405	EUR	786			41,5900	32.689,74	0,37
Ant Xtrackers (IE) PLC - Xtrackers MSCI AC World ESG Scre UCITS ETF Acc -1C- EUR	IE00BGHQ0G80	EUR	16.688	3.662		38,5858	643.919,83	7,19
Ant U Acc (Ireland) UCITS PLC - U Acc (IRL)GCA Cred L/S UCITS Accum -B- Hedg EUR	IE00BH47QQ31	EUR	0			112,6315	31,48	0,00
Ant First Trust Global Fds PLC Cap Strength ESG Leaders UCITS ETF Accum -A- USD	IE00BKPSPT20	EUR	5.643			36,8500	207.944,55	2,32
Ant HANetf ICAV - Alerian Midstream Energy Dividend UCITS ETF USD	IE00BKPTXQ89	EUR	21.216	1.481		14,4600	306.783,36	3,43
Uts Concept Fd Sol PLC db x-tr MSCI World Energy Idx UCITS ETF Cla 1C USD Acc	IE00BM67HM91	EUR	1.001		1.577	45,7200	45.765,72	0,51
Ant CQS Funds (Ireland) PLC - CQS Sustainable Total Return Credit Fu Acc -F- EUR	IE00BN15XQ16	EUR	998		756	102,3650	102.160,27	1,14

Uts GAM Star Fund PLC MBS Total Return Institutional Class Hedged EUR Accum.	IE00BQSBX418	EUR	4.752		11,5160	54.724,03	0,61
Ant SEI Global Master F. PLC-The SEI Liquid Altern. F. Accum Wealth-P-Hedged EUR	IE00BYWSZH19	EUR	10.254	10.254	12,4100	127.252,14	1,42
Ant UBS (Irl) Fund Sol PLC Bloomberg Comm CMCI SF UCITS ETF Acc A Hedged EUR	IE00BYLVJ24	EUR	807		767 13,4753	10.874,57	0,12
Ant iShares IV PLC Healthcare Innovation UCITS ETF Accum USD	IE00BYZK4776	EUR	3.371		7,2800	24.540,88	0,27
Ant B&I Asian Real Estate Sec Fund Klasse -C-	LI0236509225	EUR	364		328 164,5600	59.899,84	0,67
Ant B&I Global Real Estate Sec Fund -E (EUR-H)-	LI0513636410	EUR	1.638	878	100,6200	164.815,56	1,84
Ant Incrementum Umbrella Fund - Incrementum Crypto Gold Fund -EUR I-	LI1100044570	EUR	677	377	139,9200	94.725,84	1,06
Uts Xtrackers II SICAV USD Em Markets Bond UCITS ETF Cap 1C EUR Hedged	LU0321462953	EUR	261		293,4379	76.587,29	0,86
Ant JPMorgan Funds SICAV - Emerging Markets Equity Fund Cap -JPM I (acc) EUR-	LU0383004313	EUR	2.807		25,2000	70.736,40	0,79
Ant Flossbach von Storch FCP - Bond Opportunities Distr -I-	LU0399027886	EUR	715	371	427 143,1800	102.373,70	1,14
Uts BlackRock Strategic Funds SICAV Europ.Opportunities Extension Fund Cap -D2-	LU0418791066	EUR	105		683,4600	71.763,30	0,80
Ant UBAM SICAV - Global High Yield Solution Cap -IHC-	LU0569863755	EUR	287		533 195,9400	56.234,78	0,63
Ant Assenagon Alpha FCP - Assenagon Alpha Volatility Cap -I2-	LU0575255335	EUR	27		48 1.039,5800	28.068,66	0,31
Ant Nordea 1 SICAV - Alpha 15 MA Fund Cap -BI-Base Currency-	LU0607983383	EUR	406		368 89,5974	36.376,54	0,41
Ant OptoFlex FCP Distr -I-	LU0834815101	EUR	117		24 1.661,3800	194.381,46	2,17
Ant The Jupiter Global Fund SICAV - Jupiter Dynamic Bond Cap - I EUR Acc-	LU0853555893	EUR	5.229	1.990	13,3000	69.545,70	0,78
Ant Robus Umbrella FCP - Robus Mid-Market Value Bond Fund Distr -C II-	LU0960826658	EUR	739		86,8700	64.196,93	0,72
Ant JPMorgan Funds SICAV - Euro Equ Absol Alph Fund Cap -JPM I (perf) (acc) EUR-	LU1001748711	EUR	462	266	167,6700	77.463,54	0,87
Uts LUMYNA FDS SICAV-MERRILL LYNCH MLCX COMM. ALPHA UCITS FD Cap -EUR B-5 (acc)	LU1057468578	EUR	137		294 192,0300	26.308,11	0,29
Ant AQR UCITS Funds SICAV - AQR Style Premia UCITS Fund Cap -B-	LU1103258783	EUR	1.153		772 122,5800	141.334,74	1,58
Uts JPMorgan Funds SICAV China A-Share Opportunities Fund Cap -JPM C (acc) EUR-	LU1255011410	EUR	553		1.111 22,6100	12.503,33	0,14
Ant SEB Fund 1 FCP - SEB Asset Selection Fund Cap -IC-	LU1312078915	EUR	2.115		6.442 10,8680	22.985,82	0,26
Ant Mandarine Funds SICAV - Mandarine Global Microcap Cap -G-	LU1329694936	EUR	79		195,1400	15.416,06	0,17
Ant BNP Paribas Easy SICAV - MSCI Japan ESG Filtered Min TE Cap UCITS ETF H EUR	LU1481203070	EUR	5.048	5.048	18,5359	93.569,22	1,04
Ant Swisscanto (LU) Bond Fund FCP-Swissc. (LU) Bond Fund Resp. COCO Cap-DTH EUR-	LU1495639384	EUR	880		211,9900	186.551,20	2,08
Ant US EquityFlex FCP Cap -E-	LU1611493906	EUR	56		2.355,2700	131.895,12	1,47
Ant F.Templeton Inv.Fnds SICAV - FranklinGulfWealth Bond Fnd Cap -(acc) EUR-H1-	LU1733274556	EUR	7.492		12,0200	90.053,84	1,01
Uts Macquarie Fund Solutions SICAV - Mac Sust Emg Mts LC Bond Fund Cap -I EUR-	LU1818617620	EUR	7.929		12.323 10,3066	81.721,03	0,91
Ant GAM Multistock SICAV - Asia Focus Equity Cap -I1-	LU1861083530	EUR	380		147,0500	55.879,00	0,62
Ant Bantleon Select SICAV - Bantleon Select Corporate Hybrids Distr -IA-	LU2038754953	EUR	808	808	97,0400	78.408,32	0,88
Ant UBS (Lux) Fu Sol SICAV - MSCI Switzerl IMI Soc Resp UCITS ETF C -(CHF)A-acc-	LU2250132763	EUR	5.380		14,7300	79.247,40	0,88
Ant Lumyna-Marsh Wace UCITS SICAV - Lumyna - MW TOPS (Mark Neutr) UCITS Fu C -B-	LU2367663650	EUR	667		408 190,7169	127.208,17	1,42
						6.705.412,93	74,88
Ant T.Rowe Price Funds SICAV - US Smaller Companies Equity Fund Cap -I-	LU0133096981	USD	487	487	120,9100	54.445,83	0,61
Ant GS Funds SICAV - GS India Equity Portfolio Cap -I (Acc.)(USD)-	LU0333811072	USD	1.497	1.497	49,5600	68.600,39	0,77
Ant UBAM SICAV - Global High Yield Solution Cap -IC-	LU0569863243	USD	532	416	243,1900	119.627,44	1,34
Ant F.Templeton Inv.Funds SICAV - Franklin Gulf Wealth Bond Fund Cap -I (Acc)-	LU0962741145	USD	1.404		18,3900	23.873,84	0,27
Ant US EquityFlex FCP Distr -I-	LU1138397838	USD	50		3.855,6000	178.252,43	1,99
Ant OptoFlex FCP Distr -U-	LU1348800076	USD	13		13 1.708,7500	20.539,76	0,23
						465.339,69	5,20
Summe Investmentfonds						7.170.752,62	80,08
Summe Wertpapiervermögen						8.878.270,33	99,15
Bankguthaben							
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	84.022,71			84.022,71	0,94
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		USD	11.226,73			10.380,70	0,12
Summe Bankguthaben						94.403,41	1,05

Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	EUR	254,43	254,43	0,00
	USD	38,25	35,37	0,00
Dividendenansprüche				
	EUR	121,45	121,45	0,00
	USD	238,39	220,43	0,00
Depotgebühren				
	EUR	-246,01	-246,01	0,00
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-13.613,23	-13.613,23	-0,15
Depotbankgebühren				
	EUR	-149,23	-149,23	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	EUR	-4.680,00	-4.680,00	-0,05
Summe sonstige Vermögensgegenstände			-18.056,79	-0,20
FONDSVERMÖGEN			8.954.616,95	100,00

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0XNA5	EUR	12,75	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0XNA5	STK	470.197,33948	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1YY30	EUR	118,41	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1YY30	STK	25.005,57925	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 30.10.2024 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,081500
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,939300
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,460600

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Act LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SE	FR0000121014	EUR		30
Reg Shs Apple Inc	US0378331005	EUR		305
Reg Shs BioNTech SE American Depositary Share Repr 1 Sh	US09075V1026	EUR		231
Reg Shs Brookfield Wealth Solutions Ltd	BMG162501057	USD		6
Investmentfonds				
Ant FAROS Listed Real Assets AMI Accumulating -A-	DE000A2PPHS7	EUR		129
Ant iShares IV PLC MSCI Japan SRI UCITS ETF Accum USD	IE00BYX8XC17	EUR		17.304
Ant iShares IV PLC USD Treasury Bond 20+yr UCITS ETF	IE00BSKRJZ44	EUR		5.588
Uts iShares V PLC MSCI Japan EUR Hedged UCITS ETF Accum EUR	IE00B42Z5J44	EUR		422

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 31. Jänner 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Weltstrategie PLUS

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

7.2.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Weltstrategie PLUS

AT0000A0XNA5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1YY30

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Weltstrategie-Plus
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900QAHEL5JZXR6V80

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Nachhaltigkeit in der Auswahl von Aktien wird durch eine durchgehende Integration von ESG, kurz für Environment, Social, Governance, verwirklicht. Neben ökonomischen Faktoren, wie Rentabilität, Wachstum oder Wettbewerbsfähigkeit/ Marktstellung, werden somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte in den Anlageprozess integriert.

Die Anlagepolitik unter Einbeziehung von ESG-Kriterien erfolgt auf drei unterschiedlichen Ebenen:

- Vermeiden von Unternehmen, die Ausschlusskriterien erfüllen.
- Analyse der Nachhaltigkeitsaspekte auf Unternehmensebene.
- Überwachung des Investitionsuniversums

Anlageprozess

Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung. Dabei wird sich an unterschiedlichen ESG-Beurteilungen orientiert, um ganzheitlich die Bereitschaft eines Unternehmens der Offenlegung bezüglich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) sowie Anstrengungen diesbezüglich zu beurteilen.

Vermeiden: auf dieser Ebene kommt es zu einer Vorselektion des jeweiligen Portfolio-spezifischen Veranlagungsuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten werden Aktien aus dem Universum ausgeschlossen, die durch entsprechende kontroverse Geschäftsfelder Ausschlusskriterien erfüllen.

Kontroverse Geschäftsfelder die von Investitionen ausgeschlossen sind:

- a.) Atomkraft
- b.) Rüstung
- c.) Suchtgefahr (Tabak, Alkohol, Glücksspiel)

Analyse: In der Analyse werden jene Unternehmen, die kein nachhaltiges Geschäftsfeld (bspw. mit Fokus auf erneuerbare Energien) vorweisen, in ihrer Bereitschaft der Offenlegung ihrer Tätigkeiten in Bezug auf die drei Nachhaltigkeitssäulen bewertet. Wichtige Kriterien sind neben der Gesamtbeurteilung ihres Engagements auch der relative Vergleich innerhalb der jeweiligen Branche. Anhand nachfolgender Scorings renommierter Agenturen wird die jeweilige Situation analysiert:

S&P Global ESG Rang (ehemalige RobecoSAM Corporate Sustainability Assessment)

Score, basierend auf dem Umfang der Offenlegung eines Unternehmens bezüglich Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Der Score reicht von 0,1 für Unternehmen, die einen Mindestbetrag an ESG-Daten offenlegen, bis 100, für jene, die jeden von Bloomberg gesammelten Datenpunkt offenlegen. Jeder Datenpunkt wird hinsichtlich seiner Bedeutung gewichtet, wobei Daten wie bspw. Treibhausgasemissionen ein größeres Gewicht haben als andere Offenlegungen. Das Ergebnis (Score) wird auch an verschiedene Industriezweige angepasst. Somit wird jedes Unternehmen nur anhand der Daten bewertet, die für den jeweiligen Industriesektor relevant sind. Ein Scoring ab 70 wird als klar positiv angesehen.

ESG Rating basiert auf MSCI ESG Research

MSCI ESG Research beurteilt Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) mit einer Gesamtnote und stuft Unternehmen mit der Bewertung zwischen AAA (beste) bis CCC (schlechteste) ein. Bewertungen von BBB oder besser werden als klar positiv angesehen.

ESG Risk Score (Bloomberg Sustainalytics Risk Rating)

Die Scoring-Bandbreite liegt hier zwischen 0 und 100, wobei 0 bedeutet, dass keinerlei ESG-Risiken bestehen. Hierbei werden unternehmerische Aktivitäten, die kontrovers einer oder mehreren Nachhaltigkeitssäulen gegenüberstehen sowie ESG-Risiken, die nicht angemessen auf Unternehmensebene (Corporate Governance) adressiert werden, berücksichtigt. Ein Scoring unter 25 wird als klar positiv angesehen.

Mindestens 51% des Portfolios müssen in einem oder mehreren Kategorien eine klar positive Beurteilung unterliegen, sofern das Unternehmen nicht in einem nachhaltigen Geschäftsfeld tätig

ist. Unternehmen, die in keiner Kategorie diese Beurteilung ausweisen, müssen einer qualitativen Beurteilung unterzogen werden. Ein verbleib im Portfolio wird mittels einer schriftlichen Begründung festgehalten und quartalsweise einer erneuten Beurteilung unterzogen. Gründe für eine (noch) nicht klar positive Beurteilung können bspw. ein äußerst positives Momentum in den Kennzahlenverbesserungen oder Anbieter von wichtigen Schlüsseltechnologien (Impact-Gedanke) zur Erreichung der Klimaziele, sein.

Überwachung: Auf der dritten Ebene werden die ESG-Faktoren (Scoring) der jeweiligen Unternehmen einer regelmäßigen Kontrolle unterworfen. So werden zumindest quartalsweise sämtliche Ausschlusskriterien und Rahmenbedingungen evaluiert. Bei Wegfall einer der Voraussetzungen wird eine entsprechende Maßnahme interessewahrend, für die in dem jeweils gegenständlichen Portfolio investierten Kunden innerhalb einer Frist von maximal 30 Tagen ab Feststellung des Wegfalls der Investitions-Voraussetzung eingeleitet.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 56,08 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt. Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren wurden die drei ESG-Rating-Systeme (S&P Global ESG Rang, MSCI ESG Research, Bloomberg Sustainability Risk Rating) und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen herangezogen. Diese haben je nach Finanztitel, zB Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc) dazu geführt, das Investment-Universum im Sinne der bestimmten Kriterien entsprechend zu definieren.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso eingehalten (siehe auch Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?").

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

nicht anwendbar

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden unter Ermittlung der jeweiligen Werte mittels der Datenbank von Sustainalytics die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.11.2023 bis zum 31.10.2024.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO ₂]	Scope-1-Treibhausgasemissionen	155,57	217,26
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	39,16	45,64
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	1.181,82	1.564,03
	THG-Emissionen insgesamt	1.376,56	1.826,93
2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂]	CO ₂ -Fußabdruck	287,29	252,50
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	988,05	833,89
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,41	6,26
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	53,27	57,89
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,03	0,08
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,04	6,00
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,06	0,07

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024
Abfall			
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,29	0,90
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
Soziales und Beschäftigung			
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,74	0,26
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	37,11	1,42
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	13,18	12,27
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	31,02	33,97
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,02	0,02
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
Umwelt			
15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	289,58	267,93

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024
Soziales			
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	50,98	48,21
Indikatoren für Investitionen in Immobilien			
Fossile Brennstoffe			
17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		
Energieeffizienz			
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren			
Wasser, Abfall und Materialemissionen			
19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,06	0,58
Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,78	0,95

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
----------------------	--------	-------------------------	------

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

GAM STAR Fund PLC - GAM Star Global Rates	Fonds	5,67	IE
Xtrackers (IE) Plc - Xtrackers MSCI AC World ESG	Fonds	5,54	IE
GAM STAR Fund PLC - GAM Star Cat Bond	Fonds	4,58	IE
La Française SICAV - La Française Global Floating Rates	Fonds	4,26	FR
iShares V PLC - iShares S&P 500 Information Technology	Fonds	3,75	IE
US EquityFlex FCP	Fonds	3,24	LU
OptoFlex FCP	Fonds	3,10	LU
HANetf ICAV - Alerian Midstream Energy Dividend UCITS	Fonds	3,04	IE
Berkshire Hathaway Inc.	Finanzwesen	2,61	US
FIRST TRUST GLOBAL FUNDS PLC - First Trust Global	Fonds	2,30	IE
AQR UCITS Funds SICAV - AQR Style Premia UCITS Fund	Fonds	2,17	LU
Swisscanto (LU) Bond Fund - Swisscanto (LU) Bond Fund	Fonds	2,09	LU
UBAM SICAV - Global High Yield Solution	Fonds	2,06	LU
Microsoft Corp.	IT	1,95	US
La Française Sub Debt FCP	Fonds	1,92	FR

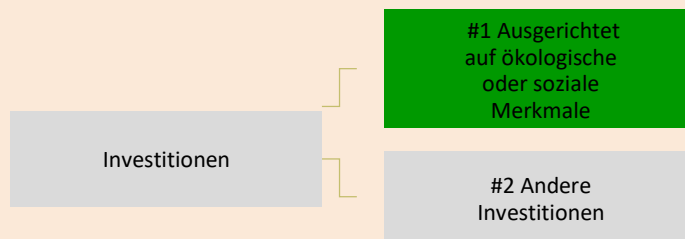


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 56,08 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Fonds
IT
Kommunikationsdienste
Nicht-Basiskonsumgüter
Finanzwesen
Gesundheitswesen

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288):
Auswirkungen 6,26% (Zeitraum 2024)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

nicht anwendbar

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐

Ja:

☐

In

fossiles

Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

nicht anwendbar

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

nicht anwendbar

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

nicht anwendbar



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Rahmen des Fondsmanagements wurden max. 49 % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw. andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.).

Sofern zulässig, zählten etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmalen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Weltstrategie PLUS**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine und Einreichstellen für Erträgnisscheine (effektive Stücke) sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Das Anlageziel des Weltstrategie PLUS ist die Wertsteigerung des Anteilspreises.

Für den Weltstrategie PLUS können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens, direkt und/oder indirekt über andere, vorzugsweise börsengehandelte, Investmentfonds oder derivative Instrumente, Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere inländischer und ausländischer Unternehmen sowie Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel, erworben werden.

Die Investition in Werte, welche in Fremdwährungen notiert sind, ist uneingeschränkt zulässig und kann uneingeschränkt ohne Währungsabsicherungen erfolgen. Dies kann die Schwankungsbreite des Anteilspreises des Fonds erhöhen und zu Gewinnen, aber auch zu Verlusten aus Wechselkursveränderungen führen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundeländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten 1 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten 1 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines sowie der noch nicht fälligen Erträgnisscheine und des Erneuerungsscheines ausbezahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15. 12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragnisteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15. 12.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2,5 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt wird.

Die variable Vergütung* beträgt **bis zu 15 v.H.** der über die 4 v.H. (= sogenannte "Hurdle-rate" als ein Mindestrenditesatz) hinausgehenden positiven Wertentwicklung des Fonds (jedoch maximal 1,50 v.H. p.a. des

Fondsvermögens) innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde. Die genannte "Hurdle-rate" von 4 v.H. wird auf Basis der "High-Water-Mark" des Fonds berechnet; der Betrachtungszeitraum der "Hurdle-rate" bezieht sich ausschließlich auf das jeweilige, einzelne Rechnungsjahr (Anfang des Rechnungsjahres bis zum Ende des Rechnungsjahres) und wird nicht – unabhängig einer etwaigen Auszahlung der variablen Vergütung – auf die Folgejahre mitgezogen.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt. Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110 und wird somit die "Hurdle-rate" ihv zB 4% übertroffen, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 15 v.H. der Differenz ihv EUR 6 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 0,9.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA z.B.	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)